



Grundsätze zur Ausleihe von Material des Kanuclubs Mühlacker, KCM e.V. im



I. Vorbemerkung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Kanuclub Mühlacker hat im Laufe der Jahre in der Bootsgarage an der Enztalsporthalle eine stattliche Anzahl von unterschiedlichsten Booten, Paddeln, Spritzdecken, Schwimmwesten, Helmen, Wurfsäcken, Gurten, Bootstransportwägen und zwei Bootsanhängern angeschafft. Diese Vielfalt an Material ermöglicht es den Vereinsmitgliedern fast die gesamte Bandbreite dessen, was im Kanusport möglich ist, auszuprobieren und zu betreiben. Dabei liegen die Schwerpunkte beim Wildwassersport und beim Bootswandern.

Naturgemäß wird das Material durch die unterschiedlichen Einsätze unterschiedlich stark beansprucht und abgenutzt, manchmal auch beschädigt. Dem entsprechend sind hin und wieder Ersatz- und/oder Ergänzungsbeschaffungen erforderlich. Über viele Jahre hinweg ist es gelungen, diese Beschaffungen maßvoll zu tätigen, ohne von den Mitgliedern Ausleihgebühren für das Material verlangen zu müssen. Diese Praxis stellt eine sehr seltene Ausnahme in der Vereinslandschaft Kanusport treibender Vereine dar! Damit dies möglichst auch zukünftig so gehandhabt werden kann, ist es erforderlich, dass jede(r) Einzelne Verantwortung für das benutzte Material wahrnimmt, indem es sorgfältig behandelt, nach der Nutzung gereinigt und ggf. bei kleineren Schäden selbst repariert wird oder die technischen Leiter informiert werden. Im Interesse aller ist auch die regelmäßige aktive Teilnahme an den sog. Bootsgarage- und Bootshausputzeten zweimal jährlich erforderlich.

Da es in der Vergangenheit bei der Ausleihe Vorkommnisse gab, die unserem sozial verträglichen Vereinsleben nicht entsprochen haben, sieht sich der Verein veranlasst, Ausleihgrundsätze zu verfassen und für deren Einhaltung im Sinne einer „guten Praxis“ zu werben. Wenn diese von allen Mitgliedern und Nutzern verinnerlicht und gelebt, wird haben wir alle noch viel und lange Freude an unserem reichhaltigen Fundus!

II. Ausleihberechtigung

Zur Materialausleihe berechtigt sind ausschließlich Mitglieder des KCM. Die Ausleihe durch Mitglieder für Personen, die dem Verein nicht angehören, ist nur möglich, wenn das Mitglied an der Aktivität, für die das Material geliehen wird, selbst teilnimmt und die Verantwortung für einen bestimmungsgemäßen Umgang trägt.

Anhänger dürfen nur von Personen ausgeliehen werden, die im Besitz einer dafür erforderlichen gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Anhänger sind ausschließlich zum Transport von Sportgeräten zugelassen. Für Ordnungswidrigkeiten und deren Folgen, die im Rahmen einer Ausleihe begangen werden, haftet ausschließlich der Fahrzeugführer. Er hat vor Fahrtantritt darauf zu achten, dass der Anhänger in einem vorschriftsmäßigen Zustand ist.

III. Ausleihvorgang

Grundsätzlich kann jedes Material des KCM nicht „auf Dauer“ ausgeliehen werden. Als Richtwert legen wir einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen zugrunde, weil damit regelmäßig allgemein übliche Urlaubszeiten abgedeckt sind. Soll hiervon aus nachvollziehbaren Gründen abgewichen werden, ist dies vorab mit einem technischen Leiter, bei weitreichender Abweichung mit dem ersten Vorsitzenden abzustimmen.

Das auszuleihende bzw. ausgeliehene Material wird immer kurz vor der geplanten Aktivität in der Bootsgarage abgeholt bzw. kurz nach der Aktivität in die Bootsgarage zurück gebracht. „Kurz“ bedeutet in der Regel ein bis zwei Tage.

Sofern Aktivitäten planbar sind, werden zur Ausleihung vorgesehene Boote möglichst frühzeitig in der dafür vorgesehenen Reservierungskarte (linksseitig am Bootslager) mit Zeitraum, Ausleiher und Telefonnummer eingetragen. Um Doppelreservierungen zu vermeiden, schaut jeder Ausleiher zuvor nach, ob „sein“ Boot bereits für den beabsichtigten Zeitraum reserviert ist.

Wer Material ausleiht, trägt es (bei Booten) in die dafür vorgesehene Benutzungskarte, die am Boot befestigt ist bzw. bei sonstigem Material in die Ausleihliste (sie hängt am linken Pfosten des Bootslagers), ein. Danach wird die Karte links am Bootslager in das bezeichnete Karteifach gesteckt. Jegliche Nutzung ist einzutragen.

Wenn das Material zurückgebracht wird ist die Benutzungskarte (bei Booten) vollends auszufüllen und zu unterzeichnen. Danach wird sie wieder am Boot befestigt. Bei anderem Material wird die Ausleihliste vervollständigt. Bei schwerwiegenden Mängeln/Schäden werden die technischen Leiter schnellst möglich informiert. Deren Kontaktdaten sind über dem Bootslager links ausgehängt.

IV. Schlussbemerkung

Die Einhaltung der Ausleihgrundsätze ist verpflichtend. Wer sie nicht beachtet verhält sich vereinsschädigend und kann nach den Regeln der Satzung des Vereins ausgeschlossen werden.

September 2014,

Die Vorstandschaft